

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Januar 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	15, 16	Koppelin, Jürgen (FDP)	10
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	1	Löning, Markus (FDP)	2, 3
Döring, Patrick (FDP)	5, 6	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	27
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	7, 8	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	4, 20, 21, 22
Golze, Diana (DIE LINKE.)	17, 18, 19	Schäffler, Frank (FDP)	11, 12
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	13
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 24
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	9	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	14

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Änderungsbedarf bei § 2 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes aufgrund vorliegender Erfahrungen und des Grundsatzurteils des Bundesverwaltungsgerichts	1	Schäffler, Frank (FDP) Gefahren für den Industrieobligationen- und Pfandbriefmarkt aufgrund des hohen Platzierungsvolumens staatlicher und staatlich garantierter Anleihen	12
Löning, Markus (FDP) Konsequenzen der Bundesregierung aus den Aussagen Papst Benedikt XVI. zum Umgang der katholischen Kirche mit Homosexualität	1	Untersuchungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über mögliche Verstöße gegen das Wertpapierhandelsgesetz durch die Porsche SE beim Handel mit VW-Aktien	13
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Investitionen bei den zivilen Behörden von Bund und Ländern in den letzten zwei Jahren zur Gewährleistung der technischen Kompatibilität bei gemeinsamen Katastrophenschutzinsätzen mit der Bundeswehr	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen			
Döring, Patrick (FDP) Abruf der im Bundeshaushalt 2007 eingestellten Investitionsmittel im Jahr 2007 und Entwicklung im Laufe des Jahres 2008	3	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Höhe der angefallenen Durchleitungszollgebühren in den vergangenen Jahren für Gaslieferungen aus Russland sowie Auswirkungen auf die Verbraucher	13
Entwicklung des Einkommensteuersatzes seit dem 1. Januar 2005	9	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Verteilung der zu erwartenden Kostenentlastung durch das ELENA-Verfahrensgesetz auf kleine, mittlere und größere Unternehmen	14
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Verkauf der Strausberger Immobilie „Klub am See“ sowie Berücksichtigung der Interessen der Stadt Strausberg im Nutzungskonzept	10	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Veränderung der Steuereinnahmen durch die Einführung einer gestaffelten Zulagenkomponente zur allgemeinen Entfernungspauschale in Höhe von 30 Cent pro Entfernungskilometer	11	Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Umgang der Rentenversicherung mit den Rentenansprüchen von Angehörigen Volkseigener Betriebe mit der Kategorie „leere Hülle“ zum Stichtag 30. Juni 1990	15
Koppelin, Jürgen (FDP) Höhe der geplanten Nettoneuverschuldung der einzelnen Bundesländer für das Haushaltsjahr 2009	12	Golze, Diana (DIE LINKE.) Fahrkostenerstattung durch die Bundesagentur für Arbeit für Leistungsbezieher bei Arbeitsaufnahme außerhalb der EU	16
		Verweigerung der Kostenerstattung für eine Klassenfahrt bei einem Schüler durch einzelne ARGEn oder Optionskommunen	17

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	
Zahl der Dienstposten für aktive Bundeswehrosoldaten für Aufgaben der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit vor und nach Umsetzung der Neuordnung	18
Im Einzelplan 14 für 2009 veranschlagte Kosten für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Inland	19
Planungsstand in Bezug auf die Einberufung von Reservistinnen und Reservisten im Katastrophenfall	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Änderung des Infektionsschutzgesetzes vor dem Hintergrund der Forderung zur Einführung einer bundesweiten Meldepflicht der Lyme-Borreliose	20
Ruhender Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei einem Beitragsrückstand nach § 16 Abs. 3a SGB V auch für familienversicherte Kinder	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Begründung für die Kostensteigerung bei der geplanten Autobahn 14 (Magdeburg–Schwerin)	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gründe für die erstmalige Entscheidung zur Nutzung des Bergwerks Asse II für die Endlagerung von Atommüll sowie heutiger Stellenwert der gleichzeitigen Nutzung als Forschungsbergwerk	23
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	
Anzahl der aktuell betriebsbereiten Windkraftanlagen sowie Höhe des dabei anfallenden Durchschnittsverbrauchs von Öl- und Schmierstoffen	24

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

1. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
Welche konkreten Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Brief des jetzigen Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und ehemaligen Bundesministers des Innern, Rudolf Seiters, an den jetzigen Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble, mit dem dieser zum einen aufgrund der Erfahrungen des DRK mit der Neuregelung von Sprachnachweisen vor der Einreise im Rahmen des Ehegattennachzugs eine Ausnahme- bzw. Härtefallregelung bzw. sogar deren Rückgängigmachung und zum anderen infolge des Grundsatzzurteils des Bundesverwaltungsgerichts zur Bemessung des Lebensunterhalts nach § 2 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), mit dem der Familiennachzug ebenfalls erschwert wird, dringend eine gesetzliche Änderung des § 2 Abs. 3 AufenthG zur „aufenthaltsunschädlichen“ Berücksichtigung der Freibetragsregelungen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) fordert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 12. Januar 2009

Die praktische Durchführung des Sprachnachweises wird derzeit durch die zuständigen Ressorts evaluiert. Eine allgemeine Härtefallregelung – über den § 30 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) hinaus – hat der Gesetzgeber in das Aufenthaltsgesetz nicht eingefügt.

In seinem Urteil vom 26. August 2008 zur Frage der Sicherung des Lebensunterhalts beim aufenthaltsrechtlichen Familiennachzug hat sich das Bundesverwaltungsgericht an dem Ziel des Gesetzgebers orientiert, die zuwanderungsbedingte Belastung der Sozialsysteme in Grenzen zu halten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Gesetzgeber eine Reihe von Ausnahmetatbeständen geschaffen hat, die das Erfordernis der Lebensunterhaltssicherung unter bestimmten Fallumständen relativieren, so zum Beispiel in den Fällen des § 28 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Satz 1 Nr. 2 und 3, des § 29 Abs. 2 Satz 2, Abs. 4 Satz 1, des § 33 Abs. 1 Satz 1, des § 34 Abs. 1 Satz 1, des § 36 Abs. 1 AufenthG.

Für die Bundesregierung ergibt sich in diesem Zusammenhang kein Handlungsbedarf.

2. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)
Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Aussagen von Papst Benedikt XVI., der in seiner Weihnachtsnachricht an das Kardinalskollegium erklärte, die katholische Kirche müsse den Menschen vor der Selbsterstörung schützen, Homosexualität mit der Zerstö-

rung der Umwelt vergleicht und eine „Ökologie des Menschen im recht verstandenen Sinn“ einfordert?

3. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)
- Inwiefern hat die Bundesregierung aufgrund der Äußerungen von Papst Benedikt XVI. in seiner Weihnachtsnachricht gegenüber dem Apostolischen Nuntius ihren Protest geäußert, und sollte sie dies nicht getan haben, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 14. Januar 2009

Bei den in den Fragen angesprochenen Aussagen von Papst Benedikt XVI. vor dem Kardinalskollegium handelt es sich um eine innerkirchliche Angelegenheit, zu der die Bundesregierung nicht Stellung nimmt.

4. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Welche Investitionen sind nach Kenntnis der Bundesregierung bei den zivilen Behörden von Bund und Ländern in den letzten zwei Jahren getätigt worden, um die technische Kompatibilität bei gemeinsamen Katastrophenschutzeinsätzen mit der Bundeswehr zu gewährleisten, und welche Investitionen sind für 2009 eingeplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Bundesbehörden)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 9. Januar 2009

Nach dem Grundgesetz ist der Katastrophenschutz in Deutschland allein Sache der Bundesländer. Demgegenüber hat der Bund lediglich eine begrenzte Zuständigkeit für den Zivilschutz, also für den Schutz der Zivilbevölkerung allein im Verteidigungsfall.

Wenn und soweit die Länder bei Katastrophenschutzeinsätzen von der Bundeswehr unterstützt werden, erfolgt dies im Wege der Amtshilfe auf Ersuchen der Länder. Ob die Länder Investitionen im Hinblick auf technische Kompatibilität mit Ausrüstungsgegenständen der Bundeswehr vornehmen bzw. einplanen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

5. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP) Welche im Bundeshaushalt für das Jahr 2007 eingestellten Investitionsmittel wurden im Jahr 2007 zu weniger als 90 Prozent abgerufen (bitte die einzelnen Haushaltstitel unter Angabe der jeweils abgerufenen absoluten Beträge und deren prozentualen Anteils an dem zur Verfügung stehenden Volumen des jeweiligen Titels), und wie hat sich die Abrufung dieser Haushaltstitel im Laufe des Jahres 2008 entwickelt, soweit bisher bekannt (bitte erneut unter Angabe der absoluten und relativen Zahlen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 12. Januar 2009

Die erbetenen Angaben zu den Investitionsausgaben des Bundes im Haushaltsjahr 2007, bei denen die Mittel zu weniger als 90 Prozent abgeflossen sind, bitte ich der beigefügten Anlage zu entnehmen. Eine vergleichbare Übersicht für das Haushaltsjahr 2008 vermag ich nicht bereitzustellen, da der vorläufige Jahresabschluss 2008 noch nicht vorliegt.

Die beigefügte Übersicht umfasst 320 von der Fragestellung betroffene Titel. Dieser Anzahl stand im Bundeshaushalt 2007 eine vergleichbare Anzahl von Investitionstiteln gegenüber, bei denen die Istausgabe – gegenläufig – über dem Sollansatz lag. Bei 113 Investitionstiteln des Bundeshaushalts 2007 lag der Ausschöpfungsgrad in einem Korridor von 90 Prozent bis 100 Prozent des Sollansatzes. Die Gesamtinvestitionen des Bundes lagen im Haushaltsjahr 2007 bei rund 26,2 Mrd. Euro; dies entspricht einer Sollauschöpfungsquote von annähernd 99 Prozent. Diesbezüglich weise ich auf die nachrichtlich beigefügten summarischen Angaben am Schluss der Übersicht hin.

Die genannten Zahlen belegen, dass Soll-/Istabweichungen bei einzelnen Haushaltstiteln – auch größeren prozentualen Umfangs – bei separater Betrachtung nichts Außergewöhnliches sind. Eine wesentliche Ursache für titelbezogene Soll-/Istabweichungen dürften Deckungs- und Verstärkungsmöglichkeiten zwischen den Ausgabetiteln sein. In dem Zusammenhang möchte ich hervorheben, dass 63 Prozent der in der Anlage aufgeführten Titel (dort mit „F“ gekennzeichnet) den weitreichenden Flexibilisierungsmöglichkeiten nach § 5 des Haushaltsgesetzes 2007 unterlegen haben.

Im investiven Bereich kann es vielfältige einzelfallspezifische Ursachen für einen verzögerten und damit jahresbezogen geringeren Mittelabfluss bei Haushaltstiteln geben, z. B. ein späterer Maßnahmenbeginn oder Verzögerungen bei der Projektdurchführung. Dies führt im Einzelfall insbesondere bei Investitionstiteln, die vor diesem Hintergrund bereits gemäß § 19 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung für übertragbar erklärt sind, zur Bildung von Ausgaberesten mit einem ggf. dann im Folgejahr gegenüber der Veranschlagung titelbezogenen höheren Mittelabfluss.

Titel		Zweckbestimmung	Soll 2007 - in T€ -	Ist 2007 - in T€ -	Anteil - in % -
F 0103 812 55		Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	229	195	85,2%
F 0201 712 01		Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	9.940	2.068	20,8%
F 0201 712 56		Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	4.565	570	12,5%
F 0201 811 01		Erwerb von Fahrzeugen	118	79	66,9%
F 0201 812 01		Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für Verwaltungszwecke	1.292	857	66,3%
F 0201 812 03		Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Verbesserung der Arbeitsr	1.163	726	62,4%
F 0201 812 06		Beschaffung und Einrichtung von Fernmeldeanlagen u. ä. für Abgeordnete	585	437	74,7%
F 0201 812 56		Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	7.403	5.564	75,2%
F 0203 812 01		Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für Verwaltungszwecke	1	-	0,0%
F 0301 811 01		Erwerb von Fahrzeugen	5	-	0,0%
F 0301 812 01		Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	128	50	39,1%
F 0301 812 02		Erwerb künstlerischer Gegenstände zur Ausstattung des Dienstgebäudes des Bundesrates	26	4	15,4%
F 0301 812 55		Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	90	-	0,0%
F 0401 711 01		Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	95	-	0,0%
F 0401 812 02		Erwerb von Kunstwerken	50	2	4,0%
F 0403 812 01		Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	146	96	65,8%
F 0405 812 01		Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	100	25	25,0%
F 0405 812 55		Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	100	34	34,0%
0405 882 21		Zuweisungen an die Länder für Forschungseinrichtungen der Blauen Liste	2.347	2.033	86,6%
0405 893 72		Aus- und Neubau sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur	950	800	84,2%
0405 894 11		Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeu	11.947	10.440	87,4%
0405 894 16		Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kunst und Industriekultur Weltkulturer	2.479	1.145	46,2%
0405 894 21		Zuschüsse für Investitionen	26.050	21.841	83,8%
0405 894 63		Baumaßnahme Topographie des Terrors	3.289	1.013	30,8%
0405 894 64		Baumaßnahme Berlin-Hohenschönhausen	198	44	22,2%
F 0406 711 01		Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	495	121	24,4%
F 0406 712 01		Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	11.748	1.909	16,2%
F 0406 812 01		Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	840	254	30,2%
F 0406 812 55		Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	1.065	190	17,8%
F 0408 812 01		Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	922	349	37,9%
F 0408 812 55		Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	2.581	1.954	75,7%
F 0501 712 01		Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	4.468	802	17,9%
F 0501 812 31		Technische Einrichtungen für das Chiffrier- und Fernmeldewesen	5.535	2.770	50,0%
0502 711 01		Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3	-	0,0%
0502 821 02		Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen	819	-	0,0%
F 0503 821 11		Erwerb von Liegenschaften im Ausland	4.500	3.514	78,1%
0504 711 31		Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.822	758	41,6%
0511 739 01		Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	905	273	30,2%
F 0601 711 01		Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	402	264	65,7%
F 0601 812 01		Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	156	104	66,7%
F 0601 812 55		Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	5.266	2.209	41,9%
0602 892 20		Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Siche	118.600	74.000	62,4%
F 0607 812 02		Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	31	23	74,2%
F 0608 711 01		Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	940	298	31,7%
F 0608 812 01		Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	768	310	40,4%
F 0608 812 31		Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	36	21	58,3%
F 0610 711 01		Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.000	1.765	88,3%
F 0610 811 01		Erwerb von Fahrzeugen	6.131	4.067	66,3%
0610 863 61		Darlehen	845	194	23,0%
F 0612 812 01		Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	277	180	65,0%
F 0612 812 55		Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	450	244	54,2%
F 0615 812 31		Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	10	-	0,0%
F 0615 812 55		Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	8.349	5.494	65,8%
F 0616 812 21		Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	4.807	4.040	84,0%
F 0618 812 55		Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	48	-	0,0%
F 0623 711 01		Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	130	91	70,0%
F 0623 812 01		Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	4.680	3.268	69,8%
F 0623 812 55		Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	2.056	904	44,0%

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007	Ist 2007	Anteil
		- in T€ -	- in T€ -	- in % -
F 0625 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	12.760	10.309	80,8%
F 0625 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	25.095	12.316	49,1%
F 0625 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	12.951	10.518	81,2%
F 0625 812 04	Erwerb von Waffen und Gerät	16.710	12.136	72,6%
F 0625 812 22	Erwerb von Sanitätsgerät	281	166	59,1%
F 0625 821 01	Ankauf von Grundstücken sowie Naturalwertrenten aus Anlass von Grunderwerb	114	-	0,0%
F 0626 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	87	49	56,3%
F 0626 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	66	59	89,4%
F 0628 712 91	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	2.300	544	23,7%
F 0628 811 41	Erwerb von Fahrzeugen	8.040	-9	-0,1%
F 0628 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Warnung der Bevölkerung	800	253	31,6%
F 0628 812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.655	1.501	56,5%
F 0628 812 61	Erwerb von Sanitätsmitteln und -material	1.180	45	3,8%
F 0629 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	6.300	4.469	70,9%
F 0629 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	500	33	6,6%
F 0629 812 01	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	23.117	15.372	66,5%
F 0633 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	153	119	77,8%
F 0633 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	94	76	80,9%
F 0635 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	-	0,0%
F 0635 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	230	130	56,5%
0640 896 22	Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten	3.048	734	24,1%
F 0701 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	510	161	31,6%
F 0701 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	1.417	1.068	75,4%
F 0704 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	28	24	85,7%
F 0706 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	20	-	0,0%
F 0706 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	33	27	81,8%
F 0706 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	163	72	44,2%
F 0707 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	194	105	54,1%
F 0708 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	100	-	0,0%
F 0708 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	25	20	80,0%
F 0708 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	2.806	1.301	46,4%
F 0710 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	7.545	4.774	63,3%
F 0801 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500	445	89,0%
F 0801 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	1.426	80	5,6%
F 0801 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	4.065	1.455	35,8%
F 0801 812 56	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	310	9	2,9%
F 0803 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	20	13	65,0%
F 0803 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	490	322	65,7%
F 0803 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	1.766	518	29,3%
F 0804 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	6.000	3.551	59,2%
F 0804 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	23.320	15.337	65,8%
F 0804 893 01	Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen für die Bundesfinanzverwaltung	500	253	50,6%
F 0804 896 01	Zuschüsse zur Schaffung von Zollabfertigungsanlagen im Ausland	500	-	0,0%
F 0804 896 02	Ausstattungshilfe für die Zollverwaltungen dritter Staaten zur Bekämpfung der internationalen Rau	100	78	78,0%
F 0805 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	180	-	0,0%
F 0805 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	36.158	25.567	70,7%
0807 718 39	Maßnahmen zur Energieeinsparung/Modernisierung in Gebäuden des Bundes	1.000	-	0,0%
0807 861 02	Darlehen für große Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Gru	146.292	50.572	34,6%
0807 861 03	Darlehen für kleine Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Gru	18.574	3.000	16,2%
F 0812 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	1.284	989	77,0%
0813 712 22	Beseitigung von Gefahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungsanlagen sowie Grur	1.900	358	18,8%
0814 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500	-155	-31,0%
0814 712 03	Baumaßnahmen im Inland, insbesondere Errichtung von Ersatzbauten für die Streitkräfte der Ents	14.000	3.419	24,4%
0814 883 01	Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Folgeeinrichtungen sc	500	448	89,6%
0814 883 02	Erschließungsbeiträge	500	15	3,0%
0814 883 04	Aufwendungen für den verstärkten Ausbau oder den Bau von Straßen, Wegen und Brücken im Zt	500	-	0,0%
0814 896 01	Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benu	32.000	22.104	69,1%
0820 891 31	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV	370	191	51,6%
0902 892 10	Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Wertfindustrie	13.000	10.899	83,8%
0902 892 94	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Investitionszuschüsse	29.600	15.014	50,7%
F 0903 812 31	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	16.267	14.160	87,0%

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007	Ist 2007	Anteil
		- in T€ -	- in T€ -	- in % -
0903 812 41	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.200	774	64,5%
F 0903 812 51	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	50	13	26,0%
F 0904 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	299	37	12,4%
F 0906 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10	5	50,0%
F 0906 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	14	8	57,1%
F 0906 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50	32	64,0%
F 0907 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	9.155	4.084	44,6%
F 0908 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	34	4	11,8%
F 0909 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	51	31	60,8%
F 0909 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3.157	2.802	88,8%
F 0909 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	721	609	84,5%
F 0910 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.330	745	56,0%
F 0910 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	237	199	84,0%
F 1001 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	9.000	3.654	40,6%
F 1001 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	952	283	29,7%
1002 811 81	Erwerb von Fahrzeugen	26.998	3.247	12,0%
1002 812 73	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	600	422	70,3%
1002 831 01	Nachschüsse an die Deutsche Bauernsiedlung	519	439	84,6%
1002 862 76	Darlehen für die Kutterfischerei	1.000	137	13,7%
1002 884 86	Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe (Investitionen)	6.000	-	0,0%
1002 892 78	Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	800	33	4,1%
1002 893 09	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	1.000	850	85,0%
1002 893 21	Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung	7.427	2.069	27,9%
1002 893 34	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher	8.000	1.321	16,5%
1002 893 88	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Berei	25.400	17.947	70,7%
1004 893 01	Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	2.580	1.382	53,6%
F 1008 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	360	89	24,7%
F 1008 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	300	123	41,0%
F 1009 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	4.000	-	0,0%
F 1009 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.023	730	71,4%
F 1009 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbau	151	-	0,0%
F 1009 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	1.575	652	41,4%
F 1010 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	8.129	6.922	85,2%
F 1010 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	28.440	7.232	25,4%
F 1010 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbau	4.812	2.610	54,2%
F 1010 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	2.134	1.587	74,4%
F 1010 821 01	Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken	150	-	0,0%
F 1101 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	517	151	29,2%
F 1101 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.108	819	73,9%
F 1101 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	890	557	62,6%
1102 893 11	Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrichtungen	1.300	520	40,0%
1102 893 41	Zuschüsse zur Erweiterung von Modellen zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen	1.161	23	2,0%
F 1104 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	400	231	57,8%
F 1105 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	25	-	0,0%
F 1105 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30	6	20,0%
F 1105 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	168	86	51,2%
F 1106 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	26	-	0,0%
1106 712 02	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	700	192	27,4%
F 1106 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	26	6	23,1%
F 1107 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	55	16	29,1%
1107 711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	25	-	0,0%
F 1107 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	60	51	85,0%
1107 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15	-	0,0%
1107 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	290	139	47,9%
1110 852 51	Kriegsopferfürsorgedarlehen und gleichartige Darlehen	1.000	818	81,8%
F 1201 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	3.549	2.594	73,1%
1202 741 53	Erhaltung, Um- und Ausbau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	350.306	253.187	72,3%
1202 821 51	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	50.000	14.646	29,3%
1202 821 52	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	30.000	20.092	67,0%
1202 862 41	Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kom	10.506	1.049	10,0%
1202 882 31	Zuweisungen an die Länder zur Realisierung von Anwendungsstrecken für die Magnetschwebeba	100.000	-	0,0%

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007	Ist 2007	Anteil
		- in T€ -	- in T€ -	- in % -
1202 891 61	Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Bereich nationales Innovationsprogramm Wasser	26.000	-	0,0%
1202 892 42	Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gle	32.000	3.675	11,5%
F 1203 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	5.950	145	2,4%
1203 780 12	Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	109.483	91.037	83,2%
1203 780 14	Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen	3.518	1.048	29,8%
1203 780 98	Baukostenzuschuss für Verkehrsinfrastrukturvorhaben - Maßnahmen im Rahmen des 2 Mrd. €-Ve	100.000	80.482	80,5%
1203 811 11	Erwerb von Fahrzeugen	30.600	22.773	74,4%
1203 811 12	Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge	7.000	1.791	25,6%
1203 811 31	Erwerb von Fahrzeugen	61.455	30.459	49,6%
F 1203 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	1.000	714	71,4%
F 1203 812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsge	1.338	1.150	85,9%
1203 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	8.000	7.109	88,9%
1203 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.950	637	32,7%
F 1203 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	11.908	10.253	86,1%
F 1205 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	50	-	0,0%
F 1205 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	139	65	46,8%
F 1208 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	961	204	21,2%
1208 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	300	189	63,0%
F 1208 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	1.028	699	68,0%
1210 712 12	Hochbauten an Bundesautobahnen über 1 000 000 € Baukosten	15.300	10.510	68,7%
1210 712 22	Hochbauten an Bundesstraßen über 1 000 000 € Baukosten	8.000	4.643	58,0%
1210 741 99	Ergänzungsprogramm Lückenschluss und Staubeseitigung	165.000	50.295	30,5%
1210 742 11	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesautobahnen)	85.391	63.006	73,8%
1210 742 21	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen)	37.375	6.832	18,3%
1210 744 01	Privatstraßen des Bundes	690	563	81,6%
1210 821 22	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	30.000	24.679	82,3%
1210 821 98	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesfernstraßen) - Maßnahmen im Rahmen des 2 M	15.000	8.258	55,1%
1210 883 02	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	1.717	396	23,1%
1210 883 04	Zuweisungen für den Bau von Ortsdurchfahrten und Bundesfernstraßen in der Bundesstadt Bonn	1.200	-	0,0%
1210 892 01	Bundeszuschuss an die Flughafen Berlin Schönefeld GmbH zur Anbindung des Flughafens Berlin	12.600	4.630	36,7%
F 1211 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	205	-	0,0%
F 1211 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	2.330	-	0,0%
F 1211 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	61	22	36,1%
F 1211 812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.620	708	43,7%
F 1211 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	806	363	45,0%
F 1212 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100	78	78,0%
F 1214 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.207	1.316	41,0%
1214 711 21	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	-	0,0%
F 1214 711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	94	18	19,1%
F 1214 811 31	Erwerb von Fahrzeugen	43	25	58,1%
F 1214 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	236	95	40,3%
F 1214 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den Wetterfachdienst	7.238	6.096	84,2%
F 1216 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	26	-	0,0%
F 1216 812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5	-	0,0%
F 1216 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	533	212	39,8%
F 1216 863 01	Darlehen für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen nach § 6 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz	9	-	0,0%
1218 891 01	Investitionszuschüsse für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs über 50 Mio. € an die I	109.040	64.619	59,3%
F 1221 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	690	62	9,0%
F 1221 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	1.000	-	0,0%
F 1221 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	50	-	0,0%
F 1221 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	3.560	1.345	37,8%
1222 861 01	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	276.662	88.000	31,8%
1222 882 01	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzung:	17.900	12.979	72,5%
1222 883 01	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzung:	50.300	41.760	83,0%
1222 883 03	Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	50	-	0,0%
1222 891 05	Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	100.000	52.959	53,0%
1225 863 34	Darlehen	2.112	345	16,3%
1225 882 07	Zuweisungen des Bundes zur Wiederherstellung der vom Augusthochwasser 2005 in Bayern gesc	4.700	3.161	67,3%
1225 882 15	Zuweisungen für den Stadtumbau West	59.508	33.194	55,8%
1225 882 16	Zuweisungen für den Stadtumbau Ost	131.447	106.475	81,0%
1225 882 71	Zuweisungen an die Länder für Forschungseinrichtungen der Blauen Liste	238	168	70,6%

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007	Ist 2007	Anteil
		- in T€ -	- in T€ -	- in % -
1225 891 01	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms zur energetischen Gebäudesanierung CC	140.000	520	0,4%
1225 893 34	Zuschüsse für Investitionen	1.118	400	35,8%
F 1227 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	97	-	0,0%
1227 720 11	Energetische Sanierung von Liegenschaften des Bundes	65.000	44.981	69,2%
F 1227 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	400	142	35,5%
F 1227 812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	400	99	24,8%
1227 882 26	Modellvorhaben	11.056	9.647	87,3%
F 1228 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	68	3	4,4%
F 1228 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	34	19	55,9%
F 1401 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.600	1.003	62,7%
F 1401 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	1.518	90	5,9%
F 1403 812 52	Erwerb von Turn- und Sportgerät	200	164	82,0%
F 1404 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	500	366	73,2%
F 1404 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	134.444	55.644	41,4%
F 1406 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	25	15	60,0%
1412 882 41	Zuweisungen für Investitionen an die Länder	1.600	607	37,9%
1412 883 01	Erschließungsbeiträge	2.600	284	10,9%
1412 883 02	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	180	99	55,0%
1412 891 41	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	4.200	1.197	28,5%
F 1501 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	852	374	43,9%
1502 893 11	Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von modellhaften Pflegee	500	-	0,0%
F 1504 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	31	11	35,5%
F 1505 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	101	-	0,0%
F 1505 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15	-	0,0%
F 1505 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	843	187	22,2%
1506 712 04	Große Baumaßnahmen (Abwasser)	2.000	-	0,0%
1506 712 05	Große Baumaßnahme (Klimaanlage)	200	-	0,0%
1506 712 06	Große Baumaßnahme (Optimierung Hs. IV)	975	-	0,0%
F 1506 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.000	646	64,6%
F 1510 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	190	29	15,3%
1511 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	17.900	1.582	8,8%
F 1601 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	250	209	83,6%
1602 892 01	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	10.351	6.838	66,1%
1602 892 11	Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes	3.080	2.600	84,4%
1602 892 22	Förderung der Photovoltaikanlagen durch ein 100.000 Dächer-Solarstrom-Programm	24.500	17.199	70,2%
1602 896 04	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im Ausland	2.640	295	11,2%
1604 896 02	Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl	5.976	586	9,8%
F 1605 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	78	-	0,0%
F 1605 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3.139	2.450	78,1%
F 1605 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	5	-	0,0%
F 1606 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	28	-	0,0%
F 1606 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	180	115	63,9%
F 1607 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	418	206	49,3%
1607 711 41	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	236	13	5,5%
F 1607 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	2.039	261	12,8%
1607 712 34	Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben	58.000	47.820	82,4%
1607 712 35	Erkundung weiterer Standorte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle	1.500	697	46,5%
F 1607 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.004	583	58,1%
1607 812 24	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	110	32	29,1%
1607 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	64	13	20,3%
1607 812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	165	-	0,0%
F 1607 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	1.585	507	32,0%
F 1701 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	400	310	77,5%
1702 893 64	Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	4.090	3.123	76,4%
F 1703 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	7	-	0,0%
F 1704 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	80	11	13,8%
F 1704 711 41	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	50	33	66,0%
F 1704 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	180	92	51,1%
F 1704 812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	100	60	60,0%
F 1704 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	997	587	58,9%
F 1704 863 41	Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen für Die	60	-	0,0%

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2007	Ist 2007	Anteil
		- in T€ -	- in T€ -	- in % -
F 1704 893 41	Zuschüsse zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen für E	30	-	0,0%
F 1706 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	78	40	51,3%
F 1706 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	35	-	0,0%
F 1901 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	134	92	68,7%
F 2001 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	110	28	25,5%
F 2003 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	274	21	7,7%
F 2301 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	18	-	0,0%
2301 712 05	Baumaßnahmen im Dienstgebäude Bundeskanzleramt	3.148	2.063	65,5%
F 2301 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, :	995	789	79,3%
2302 836 03	Beteiligung am Kapital der Asiatischen Entwicklungsbank, am Asiatischen Entwicklungsfonds sow	44.725	39.755	88,9%
2302 836 05	Beteiligung am Kapital und am Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank, an der I	706	625	88,5%
2302 894 40	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE) - Zuschüsse für Investitionen	148	118	79,7%
F 3001 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	100	30	30,0%
F 3001 711 11	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	74	-	0,0%
3004 882 03	Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich	298.000	259.775	87,2%
3007 882 14	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Forschungseinrichtungen der Blauen Liste - Invi	61.266	55.070	89,9%
3208 870 01	Bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistunge	1.150.000	691.140	60,1%
6002 893 01	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen	2.500	967	38,7%
Summe der selektierten Titel		5.077.773	2.853.166	56,2%
nachrichtlich:	Summe der übrigen Investitionstitel des Bundeshaushalts	21.428.734	23.361.939	109,0%
Gesamtsumme Investitionen des Bundeshaushalts		26.506.507	26.215.105	98,9%

Datenquelle: Finanzplanungsdatenbank des BMF, Beträge auf T€ gerundet; prozentuales Verhältnis auf dieser Basis ermittelt

6. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)

Wie hat sich seit dem 1. Januar 2005 der Einkommensteuersatz bzw. die von Alleinverdienern zu entrichtende Einkommensteuer in absoluten Zahlen entwickelt, wenn besagte Alleinverdiener nach damaligen Preisen 7 500 Euro, 15 000 Euro, 25 000 Euro oder 45 000 Euro verdienten und ihr Einkommen seither jedes Jahr exakt um die Höhe der jährlichen Inflation anwuchs (sofern möglich mit Angabe zu den jeweiligen Stichdaten 1. Januar 2006, 1. Januar 2007, 1. Januar 2008 und 1. Januar 2009), und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 13. Januar 2009

Die Berechnung stützt sich auf folgende Daten/Annahmen zur Preisentwicklung:

– Deflator des privaten Konsums –

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Preissteigerungsrate	-	1,3 %	1,7 %	2,3 %	2,0 %

Quelle: Für die Jahre 2006 bis 2007: Statistisches Bundesamt; für 2008 und 2009: Herbstprojektion der Bundesregierung.

Die Angaben zur Lohnentwicklung in Höhe der Preissteigerungsrate, die daraus resultierende Belastung mit Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag sowie die Durchschnittssteuerbelastung können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Bei einem Anstieg der Nominal-einkommen führt der geltende progressive Einkommensteuertarif dazu, dass die Durchschnittsbelastung steigt und die Steuerpflichtigen einen zunehmenden Anteil ihres Einkommens als Einkommensteuer abführen. Dieser Anstieg der Durchschnittssteuerbelastung tritt unabhängig davon ein, ob und in welchem Umfang der Einkommensanstieg eine Verbesserung des Realeinkommens darstellt oder nur den Preisanstieg ausgleicht.

Alleinstehender Steuerpflichtiger ohne Kinder					
Kalenderjahr	2005	2006	2007	2008	2009
Preissteigerung = Lohnsteigerung	-	1,3%	1,7%	2,3%	2,0%
Jahresbruttolohn in €	7.500	7.598	7.727	7.904	8.062
LSt + SolZ in €	0	0	0	0	0
Durchschnittsbelastung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Jahresbruttolohn in €	15.000	15.195	15.453	15.809	16.125
LSt + SolZ in €	714	756	813	893	974
Durchschnittsbelastung	4,8%	5,0%	5,3%	5,6%	6,0%
Jahresbruttolohn in €	25.000	25.325	25.756	26.348	26.875
LSt + SolZ in €	3.605	3.674	3.765	3.908	4.030
Durchschnittsbelastung	14,4%	14,5%	14,6%	14,8%	15,0%
Jahresbruttolohn in €	45.000	45.585	46.360	47.426	48.375
LSt + SolZ in €	10.377	10.533	10.750	11.089	11.381
Durchschnittsbelastung	23,1%	23,1%	23,2%	23,4%	23,5%

7. Abgeordnete
**Dr. Dagmar
Enkelmann**
(DIE LINKE.)

An welchen Käufer und zu welchem Preis wird die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) die Strausberger Immobilie „Klub am See“ sowie das dazugehörige Grundstück verkaufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 15. Januar 2009**

Einzelheiten aus dem Veräußerungsverfahren, vor allem zur Höhe des Kaufpreises und zum Erwerber, unterliegen dem zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) und ihren Geschäftspartnern praktizierten Vertraulichkeitsprinzip. Eine Offenlegung wäre nur mit Zustimmung des jeweiligen Erwerbers zulässig. Diese Zustimmung liegt nicht vor. Der Erwerber ist der Meistbietende aus dem vorausgegangen öffentlichen Angebotsverfahren.

8. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Wie hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vertraglich oder auf andere Weise gesichert, dass der Erwerber in seinem Nutzungskonzept die Interessen der Stadt Strausberg zusagegemäß „hundertprozentig“ sichert (vgl. MOZ vom 18. Dezember 2008)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 15. Januar 2009**

Der Erwerber ist durch einen Hinweis im Kaufvertrag auf die gegenwärtige und bisherige Nutzung sowie auf die Interessen der Stadt aufmerksam gemacht worden. Zuvor war dies auch bereits im Verkaufsexposé der Bundesanstalt geschehen.

Das Erwerbsinteresse der Stadt Strausberg bezog sich nicht auf die Nutzung der Immobilie für ihr als Kommune unmittelbar obliegende Aufgaben, sondern auf die bisherige gewerbliche Nutzung. Insofern kam weder der vorrangige Erwerb des Grundstücks durch die Stadt in Betracht, noch war die „hundertprozentige“ Sicherung kommunaler Interessen geboten.

Das in Ihrer Frage erwähnte Zitat aus der Lokalpresse gibt nicht das Zitat einer Aussage der Bundesanstalt wieder, sondern ist eine Aussage des Bürgermeisters der Stadt Strausberg vor dem Hintergrund seiner Gespräche mit dem Investor/Käufer.

Der Pressemeldung der Bundesanstalt vom 19. Dezember 2008 („Strausberg kann sich freuen“) ist zu entnehmen, dass auf Seiten der Stadt der Verwertungsverlauf begrüßt wird, weil sie die für den Grundstückserwerb nicht verausgabten Mittel für andere kommunale Ziele einsetzen kann.

9. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe würden Steuermindereinnahmen bzw. -mehrausgaben entstehen, wenn die Regelung bezüglich der Entfernungspauschale umgewandelt werden würde in eine Kombination aus einer Zulage in Höhe von jeweils 5,7 und 9 Cent pro Entfernungskilometer und der Entfernungspauschale in Höhe von 30 Cent pro Entfernungskilometer (analog dem Kindergeld-/Kinderfreibetragssystem)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 15. Januar 2009**

Die Frage lässt sich innerhalb der nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien für die Beantwortung von schriftlichen Fragen geltenden Frist nicht beantworten, da für die Bezifferung des zugrunde liegenden steuerlichen Modells aufwendige Schätzungen erforderlich sind.

10. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Wie hoch ist die geplante Nettoneuverschuldung der einzelnen Bundesländer für das Haushaltsjahr 2009, aufgelistet nach Ländern, als Grundlage zur Berechnung der Staatsverschuldung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 13. Januar 2009

Die Länder planen für 2009 eine Nettokreditaufnahme entsprechend der folgenden Übersicht:

Land	Nettokreditaufnahme - in Mio. € -	Datenstand
Baden-Württemberg	0	Haushaltsplanentwurf 2009
Bayern	0	Haushaltsplanentwurf 2009/2010
Berlin	- 107	Haushaltsplan 2008/2009
Brandenburg	107	Nachtragshaushalt 2009
Bremen	679	Haushaltsplan 2008/2009
Hamburg	- 1	Haushaltsplanentwurf 2009/2010
Hessen	•	
Mecklenburg-Vorpommern	- 150	Haushaltsplan 2008/2009
Niedersachsen	250	Haushaltsplan 2009
Nordrhein-Westfalen	3.147	Haushaltsplanentwurf 2009 einschließlich Ergänzungsvorlage
Rheinland-Pfalz	718	Haushaltsplan 2009/2010
Saarland	594	Haushaltsplan 2009
Sachsen	- 75	Haushaltsplan 2009/2010
Sachsen-Anhalt	- 25	Haushaltsplan 2008/2009
Schleswig-Holstein	607	Haushaltsplan 2009/2010
Thüringen	0	Haushaltsplan 2008/2009

Für Hessen liegt kein Haushaltsplan für 2009 vor.

11. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung aufgrund des hohen Platzierungsvolumens von staatlichen und staatlich garantierten Anleihen Gefahren für den Markt für Industrieobligationen und Pfandbriefe, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 13. Januar 2009

Die Bundesregierung sieht insbesondere mit Blick auf die Volumina der staatlich garantierten Anleihen einerseits und der Industrieobliga-

tionen andererseits derzeit keine Gefahren für die genannten Segmente von Schuldverschreibungen, die unmittelbar auf das aktuell erhöhte Platzierungsvolumen staatlicher und staatlich garantierter Anleihen zurückzuführen wären.

Im Übrigen spricht generell gegen einen Verdrängungswettbewerb, dass Anleihen des Staates und Industrieobligationen unterschiedliche Asset-Klassen bilden und insofern verschiedene Gruppen von Investoren bedienen.

12. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Inwieweit untersucht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht derzeit neben der Frage, ob im Handel der Porsche SE mit der Volkswagen-Aktie Verstöße gegen § 20a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) vorlagen, auch mögliche Verstöße gegen § 15a WpHG, und hätte die Porsche SE nicht sämtliche Geschäfte mit Finanzinstrumenten, die sich auf VW-Aktien beziehen, offenlegen müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 15. Januar 2009

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) untersucht im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Erwerb von Volkswagen-Aktien durch die Porsche SE umfassend unter allen in Betracht kommenden rechtlichen Aspekten. Dazu zählt auch § 15a WpHG.

Bei den Geschäften der Porsche SE mit Finanzinstrumenten, die sich auf VW-Aktien beziehen, handelt es sich u. a. um Optionen, die lediglich einen Barausgleich vorsehen; ein Anspruch auf physische Lieferung von VW-Aktien ist mit diesen Finanzinstrumenten nicht verbunden. Eine Melde- und Offenlegungspflicht für derartige Geschäfte gemäß § 21 ff. WpHG besteht somit nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

13. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe sind vor dem Hintergrund, dass Medien im Zusammenhang mit den Gaslieferungen für die Ukraine über nicht unbedeutende Durchleitungszollgebühren für Gaslieferungen aus Russland nach Deutschland berichten, Durchleitungszollgebühren in den zurückliegenden Jahren für den Transport von Erdgas nach Deutschland beispielsweise durch die Ukraine und Polen geschätzt angefallen, und welche Wirkungen haben sich daraus für den deutschen Verbraucher ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 12. Januar 2009**

Die Lieferverträge deutscher Unternehmen mit ausländischen Produzenten sehen eine Übergabe des Gases an der deutschen Grenze vor. Die deutschen Importunternehmen bezahlen dort einen vertraglich vereinbarten Preis an den Lieferanten. Die Transitkosten für Transporte durch Drittländer sind nicht Inhalt dieser Importverträge, sondern sind vom Lieferanten zu tragen.

14. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(DIE LINKE.)
- Wie verteilen sich die 85,6 Mio. Euro, die laut Normenkontrollrat und laut Bundesregierung durch das Gesetz über das Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA-Verfahrensgesetz, Bundestagsdrucksache 16/10492) als Kostenentlastung für die Wirtschaft zu erwarten sind, auf kleine, mittlere und größere Unternehmen (bitte die jeweilige nominale Entlastung in Euro nach Unternehmen verschiedener Größenklassen aufgliedern; falls Bezifferung nicht möglich, bitte allgemeine Aussage, ob Unternehmen mit großer Mitarbeiterzahl relativ stärker oder relativ schwächer im Vergleich zu kleinen Unternehmen durch das Gesetz entlastet werden), und wie wurde die zu erwartende Kostenentlastung berechnet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 15. Januar 2009**

Auf Bitte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und mit Zustimmung aller beteiligten Ressorts hat der Nationale Normenkontrollrat im Dezember 2007 eine gutachterliche Stellungnahme zum Gesetz zur Einrichtung des Verfahrens des elektronischen Einkommensnachweises (ELENA-Verfahren) erstellt. Die Berechnungen der Be-/Entlastung der Wirtschaft wurden auf der Grundlage des Standardkostenmodells ermittelt (vgl. S. 10 des Gutachtens). Soweit die notwendigen Daten vorlagen, wurde auch eine Berechnung der Kostenentlastung nach Unternehmensgrößenklassen vorgenommen; in allen anderen Fällen wurde analog zum Verfahren des Statistischen Bundesamtes bei der Bestandsmessung der „normale Wert“ (Median) verwendet. Der Median ist Repräsentant für den mittleren Wert eines Merkmals und gibt daher den „normalen“ Wert einer Verteilung der Fallzahlen und der Stückkosten wieder. Ferner stellt er sicher, dass Ausreißer nicht überproportional in die Kostenrechnung einfließen.

Wie aus der Stellungnahme des Normenkontrollrates vom Dezember 2007 ersichtlich ist, liegen für die Bürokratiekosten der Wirtschaft für die Arbeitsbescheinigung konkrete Angaben für die Kostenbelastung nach Unternehmensgrößen vor.

So betragen die Kosten einer Arbeitsbescheinigung nach § 312 SGB III in kleinen Unternehmen 21,38 Euro, für mittlere Unternehmen 10,93 Euro und für große Unternehmen 6,18 Euro.

Da auch die Anzahl der Arbeitsbescheinigungen pro Jahr nach Unternehmensklassen bekannt war, konnte der Normenkontrollrat eine Belastung für die Ausstellung von papiergebundenen Arbeitsbescheinigungen nach Unternehmensgrößenklassen berechnen. Die Belastung für kleine Unternehmen betrug 65,3 Mio. Euro, für die mittleren Unternehmen betrug sie 19,9 Mio. Euro und für große Unternehmen 10 Mio. Euro.

Diese Daten verdeutlichen, dass die Ausstellung von Papierbescheinigungen gerade die kleinen und mittleren Unternehmen besonders belastet.

Weitere Einzelheiten können der Stellungnahme des Normenkontrollrates vom Dezember 2007 entnommen werden. Diese ist auf der Internetseite des NKR (www.normenkontrollrat.bund.de) abrufbar.

In seiner Stellungnahme zum Gesetz über das Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA-Verfahren, Bundestagsdrucksache 16/10492), welches in der Anzahl der einbezogenen Bescheinigung vom Gesetzentwurf aus dem Jahr 2007 abweicht, hat der Normenkontrollrat auf diese Berechnungen Bezug genommen und eine entsprechende Unternehmensentlastung in Höhe von 85,6 Mio. Euro pro Jahr festgestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

15. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung zur Ansicht der Rentenversicherung über so genannte vermögenslose Volkseigene Betriebe (VEB), die am Stichtag 30. Juni 1990 quasi nur noch „leere Hüllen“ gewesen sein sollen, bekannt, und wie beurteilt die Bundesregierung, dass die Rentenversicherung diese Auffassung heranzieht, um Angehörigen der Altersversorgung der technischen Intelligenz der DDR die Leistungen zu beschränken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 14. Januar 2009

Die Ansicht der Rentenversicherung über vermögenslose Volkseigene Betriebe (VEB), die am Stichtag 30. Juni 1990 als „leere Hülle“ betrachtet werden, geht auf die begünstigende Rechtsprechung zur Anwendbarkeit des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) auf solche Beschäftigte zurück, die zu DDR-Zeiten keine ausdrückliche Versorgungszusage über eine zusätzliche Altersversor-

gung der technischen Intelligenz erhalten haben. Nach dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers wäre dieser Personenkreis schon mangels ausdrücklicher Versorgungszusage von der Anwendung des AAÜG ausgeschlossen. Das Bundessozialgericht (BSG) hat aber in diesen Fällen unter besonderen Voraussetzungen die Anwendbarkeit des AAÜG bei der Rentenberechnung nach dem SGB VI zugelassen. Zu diesen Voraussetzungen gehört, dass am Stichtag 30. Juni 1990 eine Beschäftigung in einem volkseigenen Produktionsbetrieb ausgeübt wurde. Dies kann nach der Rechtsprechung allerdings dann nicht der Fall sein, wenn ein VEB in der Auflösungsphase am Stichtag nur noch eine „leere Hülle“ darstellte, weil Produktionsaufgaben und wirtschaftliche Tätigkeiten bereits auf den Nachfolgebetrieb übergegangen waren.

Entgegen der in der Fragestellung aufgestellten Behauptung sind Angehörige der Altersversorgung der technischen Intelligenz von dieser Rechtsprechung nicht betroffen und werden daher hierdurch auch nicht in ihren Leistungen beschränkt. Bei allen Beschäftigten, die zu DDR-Zeiten eine wirksame Versorgungszusage über die zusätzliche Altersversorgung der technischen Intelligenz erhalten hatten, ist der Bestand der Betriebe am 30. Juni 1990 ohne Bedeutung. Wer dagegen zu DDR-Zeiten keine Versorgungszusage erhalten hatte, war nicht Angehöriger der Altersversorgung der technischen Intelligenz. Für diese Beschäftigten war der Beitritt zur Freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) erforderlich, wenn sie eine über die Rente aus der Sozialpflichtversicherung, in der nur das Einkommen bis 600 Mark versichert war, hinausgehende Altersversorgung sicherstellen wollten. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 26. Oktober 2005 (Az.: 1 BvR 1921/04) diesen Stichtag unter sehr eingehenden Hinweisen auf die Folgen eines unterbliebenen Beitritts zur FZR, die Beschäftigten ohne konkrete Aussicht auf die Zusage einer Zusatzversorgung zur weiteren Alterssicherung offenstand, ausdrücklich gebilligt.

16. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung jene Liste bekannt, die etwa 10 000 frühere Volkseigene Betriebe umfassen soll, die nach Ansicht der Rentenversicherung unter die Kategorie „leere Hülle“ am 30. Juni 1990 fallen (wenn ja, bitte anfügen), und was ist der Bundesregierung über den geplanten Umgang der Rentenversicherung mit dieser Liste bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 14. Januar 2009

Der Bundesregierung ist eine solche Liste nicht bekannt.

17. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.) Aus welchem Grund ist bei der Bundesagentur für Arbeit die Fahrtkostenerstattung bei Arbeitsaufnahme ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland und die EU bzw. den Europäischen Wirtschaftsraum beschränkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 14. Januar 2009**

Für das SGB III gilt grundsätzlich das Territorialitätsprinzip. Hierdurch wird gewährleistet, dass den aus Beitragsmitteln finanzierten Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt Rückflüsse in die Arbeitslosenversicherung gegenüberstehen. Dieses ist nur bei Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses im Inland der Fall. Leistungen für die Beschäftigungssuche und -aufnahme im Ausland können nur dann gewährt werden, wenn dies ausdrücklich gesetzlich geregelt ist.

Um den Anforderungen an die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union Rechnung zu tragen, wurde mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, das am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, auch die Unterstützung der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz in die Gesetzesnorm zum Vermittlungsbudget aufgenommen.

18. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Welche Möglichkeiten haben Leistungsbezieher und Leistungsbezieherinnen, die, um den Leistungsbezug zu beenden, eine Tätigkeit beispielsweise in Asien aufnehmen möchten, eine Gleichbehandlung mit den vorgenannten Arbeitslosen zu erfahren, bisher, und wie erfolgt die Auflösung dieser Problematik nach der Rechtslage ab 1. Januar 2009?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 14. Januar 2009**

Nach der bis zum 31. Dezember 2008 geltenden Rechtslage konnten Bezieher von Arbeitslosengeld auch durch die Übernahme der Kosten für die Fahrt zum Antritt der Arbeitsstelle bei Aufnahme einer Beschäftigung im Ausland gefördert werden, wenn dies zur Aufnahme der Beschäftigung notwendig war. Vor dem o. g. Hintergrund wurde die Förderung aus dem Vermittlungsbudget einheitlich auf die Übernahme der Kosten für die Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz beschränkt.

19. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Ist es möglich, dass durch eine einzelne ARGE oder Optionskommune einem Schüler die Kosten für eine Klassenfahrt aufgrund einer internen Handlungsanweisung verweigert werden, obwohl das Bundessozialgericht ausdrücklich die Pauschalierung solcher Beträge für unrechtmäßig erklärt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 14. Januar 2009**

Grundsätzlich sind für Kinder und Jugendliche, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhalten, die Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen nicht von der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst. Sie werden in Höhe der tatsächlichen Kosten als zusätzlicher Bedarf gesondert erbracht. Eine Pauschalierung der Leistungen ist durch die Regelungen im SGB II nicht vorgesehen.

Im Rahmen der zweigeteilten Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die kommunalen Träger für die Gewährung der einmaligen Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen nach § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 SGB II zuständig. Die Bundesregierung hat keinen Überblick über kommunale Handlungsanweisungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

20. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)
- Wie viele Dienstposten für aktive Bundeswehrsoldaten waren vor Umsetzung der Neuordnung der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit im Inland im Jahr 2006 direkt für Aufgaben der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit eingeplant, und wie viele sind gegenwärtig dafür eingeplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. Januar 2009**

Die Art der Aufgabenwahrnehmung sowie Verfahren und Strukturen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit im Inland (ZMZ/I) vor 2006 sind nicht vergleichbar mit den Aufgaben und neuen territorialen Strukturen seit der Neuausrichtung der Bundeswehr im zweiten Halbjahr 2006. Eine Zuordnung von ZMZ-/I-Aufträgen innerhalb der territorialen Aufgaben der Bundeswehr ausschließlich zu bestimmtem Personal kann deshalb retrospektiv nicht vorgenommen werden.

In der Summe sind heute rund 100 aktive Soldaten überwiegend mit der Wahrnehmung der Aufgabe ZMZ/I betraut.

21. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten sind 2009 für die Erfüllung von Aufgaben der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit im Inland im Einzelplan 14 veranschlagt (bitte aufgeschlüsselt nach Personalausgaben für aktive Soldaten, Aufwandsentschädigungen, Infrastrukturmaßnahmen, Beschaffungen und Ausbildung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. Januar 2009

Haushaltsmittel für die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen ZMZ/I wurden und werden im Einzelplan 14 nicht gesondert aufgebracht; sie sind vielmehr Bestandteil der originären Titelausgaben.

22. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Reservisten und Reservistinnen sollen nach dem derzeitigen Planungsstand 2009 einen aufschiebend bedingt wirksamen Einberufungsbescheid/Heranziehungsbescheid zur Hilfeleistung im Inneren im Katastrophenfall erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach militärischen Verwendungsgruppen und Bundesländern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. Januar 2009

Nach absehbarer Planung sollen 4 179 Reservisten und Reservistinnen einen aufschiebend bedingt wirksamen Einberufungsbescheid für 2009 erhalten. Einzelheiten sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Anzahl Reservisten und Reservistinnen mit aufschiebend bedingt wirksamen Einberufungsbescheid für 2009

Bundesland	Führungs- und Unterstützungspersonal	Sanitätspersonal	Gesamt
Bremen	13	80	844
Mecklenburg-Vorpommern	126		
Niedersachsen	478		
Schleswig-Holstein	147		
Hamburg	0		
Nordrhein-Westfalen	542	161	1 308
Hessen	258		
Rheinland-Pfalz	281		
Saarland	66		
Sachsen	149	36	568
Brandenburg	133		
Sachsen-Anhalt	93		
Thüringen	157		
Berlin	0		
Bayern	855	176	1 459
Baden-Württemberg	428		
Gesamt			4 179

Die Daten wurden auf Grundlage der Gesamterfassungstabelle mit Stand 24. November 2008 ermittelt.

Die aufschiebend bedingt wirksamen Einberufungsbescheide werden seit dem 2. Dezember 2008 durch die Kreiswehrrersatzämter an die beorderten Reservisten versendet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

23. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Forderung zur Einführung einer bundesweiten Meldepflicht der Lyme-Borreliose anlässlich eines interdisziplinären Expertentreffens am Robert Koch-Institut „Lyme-Borreliose: Forschungsbedarf und Forschungsansätze“ (s. auch Bundesgesundheitsblatt

2008, S. 1329 bis 1339) Bedarf zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 14. Januar 2009

Die Einführung einer bundesweiten Meldepflicht an das Gesundheitsamt hinsichtlich der Lyme-Borreliose ist aufgrund folgender Umstände nicht erforderlich:

Da die Borreliose nicht von Mensch zu Mensch, sondern nur von Zecken auf den Menschen übertragen werden kann, sind in Bezug auf die erkrankte Person keine Maßnahmen des Gesundheitsamtes zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Krankheit möglich oder erforderlich. Auch sind keine durchgreifend wirksamen Maßnahmen zur Bekämpfung des krankheitsübertragenden Tieres – wie bei der Tollwut – möglich.

Als Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Zeckenbissen in zeckengefährdeten Gebieten stehen zurzeit lediglich individuelle Schutzmaßnahmen zur Verfügung (z. B. Tragen geschlossener Kleidung und Schuhe sowie Repellentien). Die Übertragung der Borreliose ist ungeachtet landschaftlicher Unterschiede grundsätzlich in ganz Deutschland möglich. Daher sind Bevölkerung und Fachkreise bundesweit und ohne regionale Unterschiede über die Borreliose und ihre Verhütungs-, Erkennungs- und Therapiemöglichkeiten zu informieren.

Aus dem Artikel über das interdisziplinäre Expertentreffen am Robert Koch-Institut ergeben sich diesbezüglich keine neuen Tatsachen. Soweit der Artikel eine Verbesserung der epidemiologischen Datenlage für die wissenschaftliche Forschung anspricht, weisen die Autoren selbst auf alternative Instrumente hin. Eine bundesweite Meldepflicht ist daher auch insoweit nicht erforderlich.

24. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ruht der Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei einem Beitragsrückstand nach § 16 Abs. 3a SGB V auch für familienversicherte Kinder, und welche Erkenntnisse zur diesbezüglichen Praxis der Krankenkassen hat die Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 15. Januar 2009

Mit der Gesundheitsreform 2007 wurde als sozialpolitischer Meilenstein der Versicherungsschutz für alle eingeführt. Seit 1. April 2007 kann niemandem mehr der Versicherungsschutz entzogen werden, auch nicht im Falle von Beitragsrückständen. Dies gilt auch für familienversicherte Ehegatten und Kinder. Gegenüber dem alten Rechtsstand stellt die Regelung also eine Verbesserung dar und nicht etwa eine Verschlechterung. Um zu verhindern, dass die Solidargemeinschaft der Versicherten unter den neuen Bedingungen von Einzelnen

ausgenutzt wird, muss das Nichtbezahlen von Beiträgen trotz grundsätzlicher Zahlungsfähigkeit eines Mitglieds jedoch angemessen sanktioniert werden.

Nach § 16 Abs. 3a Satz 2 SGB V ruht deshalb der Leistungsanspruch in der gesetzlichen Krankenversicherung für Versicherte, die mit einem Betrag in Höhe von Beitragsanteilen für zwei Monate im Rückstand sind und trotz Mahnung nicht zahlen. Das Ruhen endet bzw. tritt erst gar nicht ein, wenn alle rückständigen und die auf die Zeit des Ruhens entfallenden Beitragsanteile gezahlt sind oder Hilfebedürftigkeit im Sinne des Zweiten oder Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vorliegt.

Mit der Regelung soll die Nichtzahlung von Beiträgen durch grundsätzlich zahlungsfähige Mitglieder sanktioniert werden; dies ist zum Schutze der Versichertengemeinschaft unabdingbar. Die gesetzliche Ruhensanordnung tritt an die Stelle der nach altem Recht im Fall von Beitragsrückständen erfolgten Beendigung der Mitgliedschaft mit entsprechendem gänzlichen Erlöschen der Leistungsansprüche des Mitglieds und seiner mitversicherten Familienangehörigen, auch der Kinder. Die Regelung ist durch weitreichende Ausnahmen insbesondere bei akuter Behandlungsbedürftigkeit und der Beendigung des Ruhens bei Eintritt von Hilfebedürftigkeit in hohem Maße sozial abgefedert. Nach Kenntnis der Bundesregierung verfahren die Krankenkassen entsprechend. Im Hinblick auf die Frage, ob die Kinderuntersuchungen U1 bis U9 von dem Leistungsausschluss mit umfasst sind, ist die Bundesregierung der Auffassung, dass diese Kinderuntersuchungen wie alle medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen von der Ruhensanordnung nicht erfasst werden. Hiermit ist klargestellt, dass der Anspruch auf gesetzliche Vorsorgeuntersuchungen bei Beitragsrückständen nicht ruht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

25. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründen die drei betroffenen Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern im Detail die Kostensteigerung bei der geplanten Autobahn 14 (Magdeburg–Schwerin), und welche konkreten detaillierten Nachweise wurden dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung entsprechend der Forderung von Bundesminister Wolfgang Tiefensee, die Gründe detailliert darzustellen (vgl. beispielsweise Volksstimme vom 12. Juli 2008), bislang offengelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 13. Januar 2009**

Die Planungsverantwortung liegt bei den Ländern. Die zuständigen Länderverwaltungen begründen die Kostensteigerungen nach der Linienbestimmung insbesondere mit der fortschreitenden Planungstiefe und den zunehmenden naturschutzfachlichen Planungsumfang. Dies betrifft zum Beispiel artenschutzrechtliche Anforderungen, die in der Planung gesondert zu betrachten und jetzt auf der technischen Entwurfsebene deutlich detaillierter als auf der Ebene der Linienbestimmung abzarbeiten sind.

Als Kosten steigernde Ursachen wurden auch die allgemeine Baukostensteigerung sowie die Erhöhung der Umsatzsteuer genannt.

Die dem Bund im weiteren Planungsprozess vorzulegenden Vorentwürfe werden vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

26. Abgeordneter
**Winfried
Hermann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Weise wurde nach Kenntnis der Bundesregierung erstmals die Entscheidung getroffen, Atommüll in das Bergwerk Asse II „mit dem Ziel der endgültigen Beseitigung“ (vgl. Entwurf der Bundesregierung eines „Zehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes“, Teil A „Zielsetzung“, letzter Absatz) einzulagern, und überwiegen beim Bergwerk Asse II angesichts des o. g. Ziels und angesichts der hohen Anzahl von eingelagerten Atommüllfässern nach Ansicht der Bundesregierung die Charakteristika eines Endlagers gegenüber denen eines Forschungsbergwerks – trotz der vor Ort durchgeführten Endlagerforschung?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 13. Januar 2009**

Die Einlagerung von insgesamt rund 126 000 Fässern mit mittel- und schwachradioaktiven Abfällen in das Bergwerk Asse II diente der großmaßstäblichen Erforschung von Einlagerungstechniken und der Wechselwirkungen von radioaktivem Abfall mit den Salzformationen. Eigens zu diesem Zweck wurde 1965 das Institut für Tief Lagerung der Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF) gegründet. Bei der mit dieser Endlagerforschung verbundenen Versuchseinlagerung war ein dauerhafter Verbleib der Abfälle in der Schachanlage Asse II vorgesehen. Eine genaue Rekonstruktion der damaligen Entscheidung in den 1960er-Jahren zur Einlagerung und zum Verbleib der Abfälle ist

in der Kürze der Zeit nicht möglich, da die Akten hierzu nach über 40 Jahren aus den Zwischen- und Endarchiven des Bundes und seiner Einrichtungen anzufordern wären, wobei auch nicht auszuschließen ist, dass einzelne Akten wegen der inzwischen vergangenen langen Zeitabläufe nicht mehr existieren.

Unabhängig davon ist für eine Bewertung der seinerzeitigen Vorgänge entscheidend, dass sich die Forschungsvorhaben nach dem damaligen Rechtsregime mit einer endgültigen Entsorgung der Abfälle verbinden ließen, ohne dass es einer expliziten Entscheidung zu einer Endlagerung bedurfte. Dies impliziert auch, dass sich die Frage, ob angesichts der großen Zahl der Fässer die Charakteristika eines Endlagers oder eines Forschungsbergwerkes überwiegen, damals nicht stellte. Mit der Atomgesetznovelle von 1976, die ein Planfeststellungsverfahren für Endlager forderte, wurde die Einlagerung der radioaktiven Abfälle in die Schachtanlage Asse II nach einer Übergangsfrist gestoppt.

Mit dem Zehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes wird aktuell die gemeinsame Entscheidung der Bundesministerin für Bildung und Forschung, des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des niedersächsischen Umweltministers vom September 2008 umgesetzt, das Forschungsbergwerk wie ein Endlager zu behandeln. Die Schließung der Schachtanlage Asse II wird unmittelbar nach dem Atomrecht erfolgen. Bei der Suche nach dem adäquaten Schließungskonzept wurden und werden auch die Optionen einer Rückholung überprüft, so dass eine abschließende Entscheidung über einen endgültigen Verbleib der eingelagerten Abfälle auch heute noch nicht getroffen worden ist.

27. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP)
- Welche Menge Öl-, Schmier- bzw. ähnlicher Verbrauchsstoffe verbraucht der Betrieb einer durchschnittlichen in Deutschland zum Zwecke der Stromerzeugung aufgestellten Windkraftanlage bei vorgesehener Betriebszeit und -intensität nach Erkenntnissen der Bundesregierung pro Jahr, und wie viele Windkraftanlagen waren am Ende des Jahres 2008 in Deutschland in Betrieb bzw. betriebsfertig installiert?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 13. Januar 2009

Der Bundesregierung liegen keine detaillierten Informationen über die Gesamtmenge der in allen Windenergieanlagen eingesetzten und regelmäßig verbrauchten Betriebsstoffmengen wie Getriebe- und Hydrauliköle oder Schmierfette vor.

Art und Menge der eingesetzten und verbrauchten Schmiermittel schwanken in Abhängigkeit vom Bautyp der Anlage und der installierten Leistung erheblich. Die ausschlaggebenden Mengenanteile bilden Transformatorenöle für Trafostationen, Getriebe- und Hydrauliköle.

- Nach Angaben eines Windenergieanlagenherstellers werden in einer Trafostation für dessen Anlagen mit einer installierten Leis-

tung von 2 bis 3 MW etwa 1 500 bis 1 600 Liter Transformatorenöl verwendet. Dieses Öl wird über den Zeitraum der Lebensdauer einer Windenergieanlage nicht getauscht und nicht nachgefüllt. Ein weiterer Windenergieanlagenhersteller mit maßgeblichen Marktanteilen in Deutschland verwendet so genannte Gießharz-Transformatoren und verzichtet damit auf den Einsatz von Transformatorenöl.

- Bei Windenergieanlagen mit Getrieben liegen die Mengen nach Angaben von Herstellern zwischen 300 und 600 Litern. Anlagen mit Getriebe der 5-MW-Klasse sind auf bis zu 1 000 Liter Getriebeöl angewiesen. Bei allen typengeprüften Anlagen ist dabei eine Ölauffangwanne im Kopf oder im Turmfuß installiert, die die Gesamtmenge an Öl aufnehmen kann. Ein Ölwechsel ist in der Regel nach etwa drei bis fünf Jahren notwendig. Bei getriebelosen Windenergieanlagen entfällt der Einsatz von Getriebeöl.
- Bestimmte Bautypen verlangen den Einsatz von mehr als 400 Litern Hydrauliköl für Bremsen oder bei hydraulischer Rotorblattsteuerung, andere Bautypen erlauben die Reduzierung auf weniger als 10 Liter. Auch Hydrauliköle sind, wenn Qualitätsstandards nicht mehr genügen, in der Regel nach drei bis fünf Jahren auszutauschen.

Kleinere Mengen an Fetten und Ölen werden zur Schmierung der Azimut- und Blattverstellungsgetriebe oder für Lager eingesetzt. Bei einer Windenergieanlage sind wenige Kilogramm Fett pro Jahr nachzufüllen oder auszutauschen.

Nach Angaben des ISET waren am Ende des Jahres 2008 in Deutschland etwa 19 900 Anlagen mit einer Leistung von 23 300 Megawatt installiert.

Berlin, den 16. Januar 2009

